

Fachbeitrag Artenschutz

gemäß § 44 BNatSchG

zum Bebauungsplan

„Churfeld“

Stadt Ortsgemeinde Moschheim

Verbandsgemeinde Wirges

Kreis Westerwald



Erstellt im Auftrag der
Ortsgemeinde Moschheim

Bearbeitet durch:

FREIRAUMPLANUNG DIEFENTHAL

Achtstruth 3 • 56424 Moschheim

Tel. 02602 / 951588 • Fax 02602 951587

Dipl.-Biogeograph B. Diefenthal

M. Sc. Geographie Julia Hölzemann

im September 2020

Inhalt

1.	Einleitung.....	2
1.1	<i>Anlass und Aufgabenstellung</i>	<i>2</i>
1.2	<i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	<i>5</i>
1.3	<i>Datengrundlage.....</i>	<i>7</i>
1.4	<i>Methode</i>	<i>7</i>
1.5	<i>Bestandsbeschreibung</i>	<i>8</i>
2	Baubeschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens	13
2.1	<i>Anlagebedingte Wirkfaktoren</i>	<i>13</i>
2.2	<i>Baubedingte Wirkfaktoren</i>	<i>14</i>
2.3	<i>Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....</i>	<i>14</i>
3	Relevanzprüfung	15
4	Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	15
4.1	<i>Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz.....</i>	<i>15</i>
4.2	<i>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen).....</i>	<i>16</i>
5.	Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten.....	17
5.1	<i>Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....</i>	<i>17</i>
5.1.1	<i>Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....</i>	<i>17</i>
5.1.2	<i>Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</i>	<i>17</i>
5.2	<i>Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie</i>	<i>23</i>
6	Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	30
6.1	<i>Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....</i>	<i>31</i>
6.1.1	<i>Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....</i>	<i>31</i>
6.1.2	<i>Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</i>	<i>31</i>
6.2	<i>Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie</i>	<i>32</i>
6.3	<i>Keine zumutbare Alternative</i>	<i>33</i>
7.	Fazit.....	33

Anhang:

- 1: Ergebnis der Relevanzprüfung
-

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Moschheim plant die Erweiterung von Gewerbe- und Industriegebietsflächen im Bereich des Bebauungsplangebiets „Churfeld“ im Osten der Ortslage. Das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet soll in Richtung Osten erweitert werden und innerhalb des Geltungsbereiches werden bisher als Kompensationsflächen oder Waldflächen ausgewiesene Bereiche mit Bauflächen überplant. Hierdurch kommt es zum Verlust von Gehölzbeständen, die bisher als Lebensraum durch Tiere und Pflanzen genutzt werden.

Die von der Bebauungsplanänderung und –erweiterung betroffenen Bereiche, die in der vorliegenden Untersuchung kartiert wurden, sind in der nachfolgenden Abbildung 1 dargestellt.

Die betroffenen Bereiche werden derzeit von unterschiedlichen Gehölzbeständen (Teilfläche 1 – 4) und von Grünland frischer Standorte (Teilfläche 5) eingenommen.

Die Artenschutzprüfung gemäß § 44 BNatSchG ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung eines Bauvorhabens.

Im vorliegenden Fachbeitrag Artenschutz der artenschutzrechtlichen Prüfung werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (neu) bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt und
- obwohl keine Verbotstatbestände erfüllt sind, vorsorglich die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG (neu) geprüft.

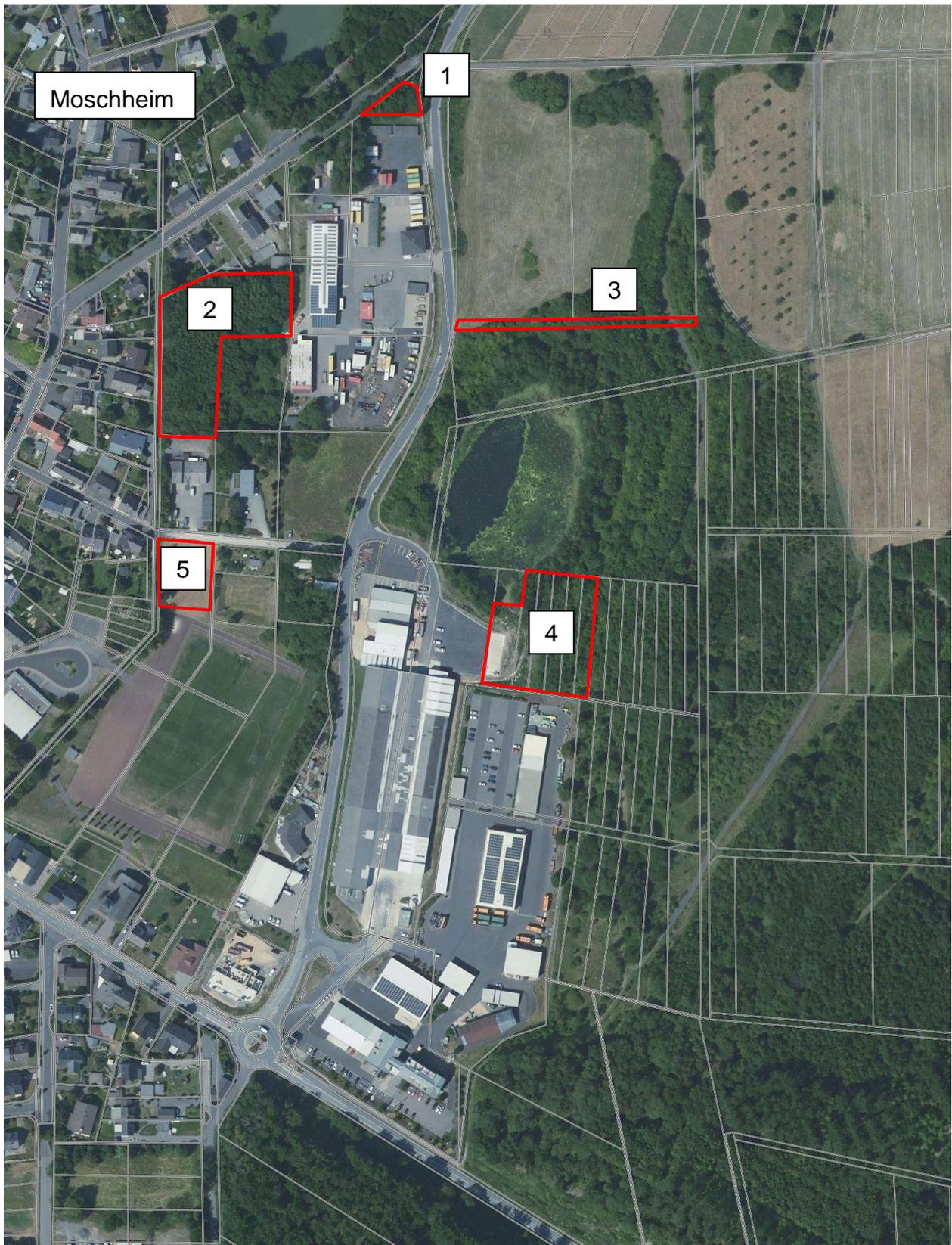


Abbildung 1: Lage der Änderungsflächen im Bebauungsplan "Churfeld" mit Kennzeichnung der Untersuchungsflächen (Nr. 1 bis 5) (Quelle: LANIS der Landesverwaltung, unmaßstäblich)

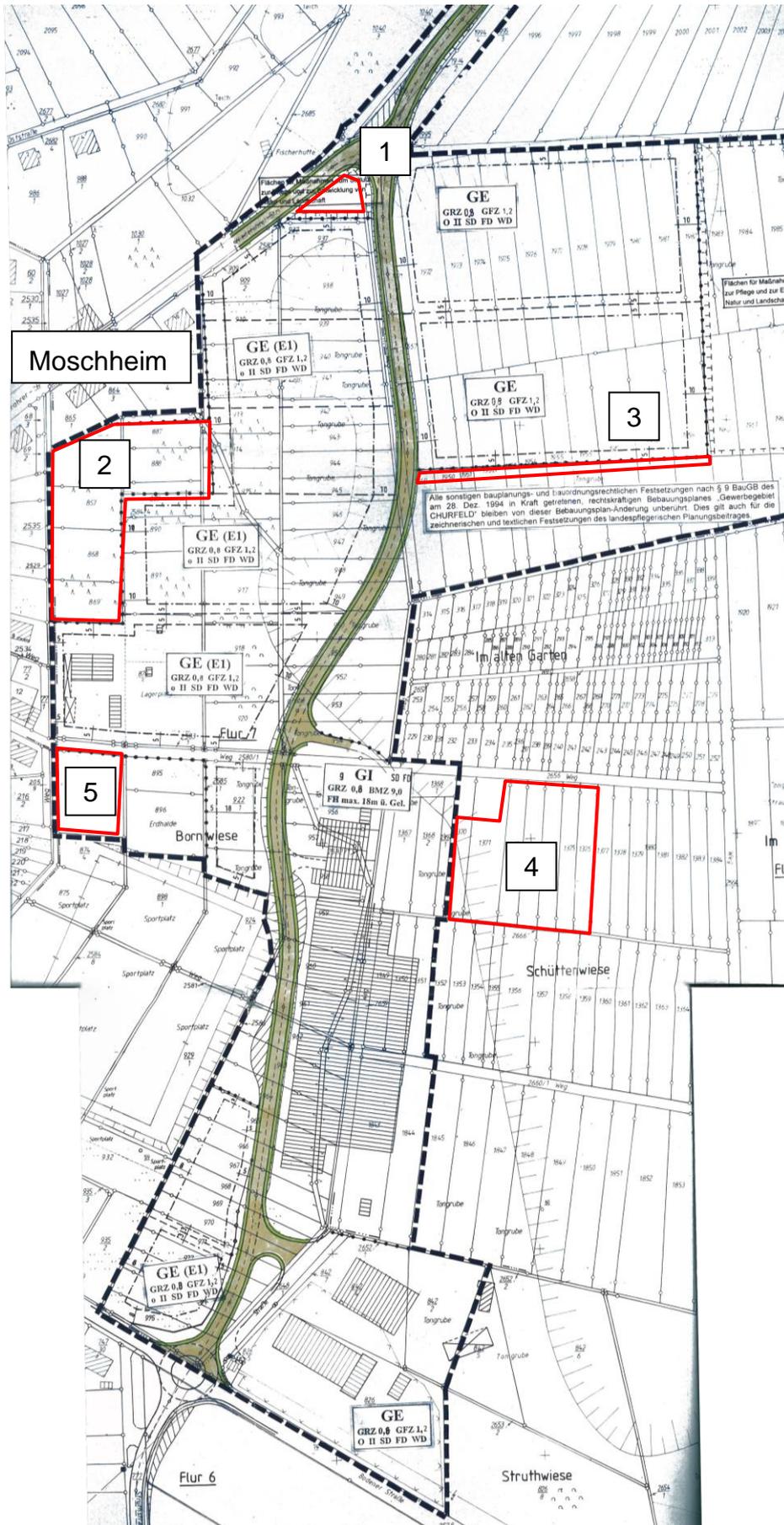


Abbildung 2: Grenze des derzeitigen Bebauungsplanes "Churfeld" mit Kennzeichnung der Untersuchungsflächen (Nr. 1 bis 5) (Quelle: LANIS der Landesverwaltung, unmaßstäblich)

1.2 Rechtliche Grundlagen

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf gemeinschaftsrechtlicher und nationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Europarechtlich ist der Artenschutz in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21. 05. 1992 - FFH-Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 206/7) sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02. 04. 1979 - Vogelschutzrichtlinie - (ABl. EG Nr. L 103) verankert.

Alle Gesetzeszitate beziehen sich im Folgenden – falls nicht anders angegeben - auf die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 (Inkrafttreten am 01.03.2010).

Der Bundesgesetzgeber hat durch die Neufassung der §§ 44 und 43 BNatSchG die europarechtlichen Regelungen zum Artenschutz, die sich aus der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ergeben, umgesetzt. Dabei hat er die Spielräume, die die Europäische Kommission bei der Interpretation der artenschutzrechtlichen Vorschriften zulässt, rechtlich abgesichert.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des **§ 44 Abs. 1** sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."*

Diese Verbote werden um den für Eingriffsvorhaben und damit auch für Straßenbauprojekte relevanten neuen **Absatz 5** des § 44 ergänzt:

¹ *Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5.*

² *Sind in Anhang IVa der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz*

1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

- 3 Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.*
- 4 Für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IVb der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend.*
- 5 Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nicht vor.*

Absatz 6

Die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote gelten nicht für Handlungen zur Vorbereitung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen.

Entsprechend obigem Satz 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 21 Abs. 2 Satz 1 nur für die in **Anhang IV der FFH-Richtlinie** aufgeführte **Tier- und Pflanzenarten** sowie die **heimischen europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie**.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen für eine Projektzulassung die Ausnahmevoraussetzungen des **§ 45 Abs. 7 BNatSchG** erfüllt sein.

Artikel 16 Abs. 1 FFH-Richtlinie und Art. 9 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sind hierbei zu beachten.

Als einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind,
- keine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Population einer Art zu erwarten ist bzw. bei derzeit schlechtem Erhaltungszustand eine Verbesserung nicht behindert wird.

Unter Berücksichtigung des Art. 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie bedeutet dies bei Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie:

- das Vorhaben darf zu keiner Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes führen und
 - das Vorhaben darf bei Arten, die sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, diesen nicht weiter verschlechtern.
-

Bei europäischen Vogelarten darf das Vorhaben den aktuellen Erhaltungszustand nicht verschlechtern (Aufrechterhaltung des Status Quo).

1.3 Datengrundlage

Folgende Datengrundlagen wurden für den vorliegenden Artenschutzbeitrag ausgewertet:

- Habitatstrukturkartierung und Artkartierungen durch eigene Begehungen (Frühjahr und Sommer 2020)
- „ARTEFAKT-Datenbank“ des Landesamtes für Umweltschutz (Stand 23.06.2020)

1.4 Methode

Zur Kartierung der Avifauna im Untersuchungsgebiet wurden von März bis Juni 2020 vier Begehungen des Planungsraumes bei günstigen Wetterbedingungen in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden durchgeführt (28.03.2020, 19.04.2020, 13.05.2020, 11.06.2020).

Bei der Erfassung der Avifauna wurden revieranzeigende Merkmale von Vögeln nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) erfasst.

Weitere Kartierungen zur Erfassung der Tagfaltervorkommen erfolgten am 23.06.2020 und 24.07.2020 bei günstigen Temperaturen.

Das Plangebiet wurde auch durch mehrere weitere Begehungen im privaten Rahmen des Verfassers zwischen März und August 2020 aufgesucht und die dabei gemachten Beobachtungen (z. B. Fischadler) wurden in die Artenliste aufgenommen.

Eine Nachsuche nach Greifvogelhorsten erfolgte in laubfreiem Zustand der Vegetation am 28.03.2020. Es konnten jedoch keine Horste innerhalb des Plangebietes festgestellt werden. Ein Elsternest befindet sich in der Erweiterungsfläche 2.

Zur Erfassung der Fledermäuse wurden 2 Detektorbegehungen an den Abendstunden am 11.06.2020 und 24.07.2020 durchgeführt.

1.5 Bestandsbeschreibung

Der Untersuchungsraum umfasst im Wesentlichen zwei unterschiedliche Biotoptypen. Die Teilflächen 1 bis 4 werden von Gehölzstrukturen mit einem Alter zwischen 5 und 60 Jahren eingenommen. Der nördliche Teilbereich 1 besteht überwiegend aus ca. 30 Jahre alten Erlen, wenigen Pappeln und Weiden mit einem Unterwuchs aus Sträuchern von Hasel, Hagebutte und Weißdorn (s. Foto 1).



Foto 1: Erlenbestand in Teilfläche 1

Zwischen der Ortslage mit Wohnbebauung und den angrenzenden Gewerbeflächen befindet sich im westlichen Randbereich des Bebauungsplanes eine kleiner Wald aus Fichten, Salweide, Pappel, Rotbuche, Vogelkirsche, Stieleiche, Hainbuche, Esche, Erle und Birke im Alter von ca. 10 bis 60 Jahren. Der Unterwuchs wird aus Sträuchern von Hagebutte, Hasel, Holunder und Weißdorn gebildet. Im Randbereich befinden sich Bauschuttalagerungen (s. Foto 2). Es ist in diesem Bereich ein dichter Unterwuchs aus den genannten Straucharten vorhanden (s. Foto 3). Im Randbereich des Moschheimer Baches, der westlich an den Wald angrenzt, befinden sich einzelne Fichten.

Der Bereich ist durch die fehlende Bewirtschaftung zunehmend der Sukzession unterliegend und es hat sich ein naturnaher Gehölzbestand als Lebensraum für verschiedene Vogelarten, aber auch potentiell für die Haselmaus entwickelt.



Foto 2: Gehölzbestand zwischen Ortslage und Gewerbeflächen mit Bauschuttablagern im westlichen Bereich des Bebauungsplanes



Foto 3: Waldbestand zwischen Ortslage und Gewerbegebiet in Teilfläche 2

Südlich der aktuell in Bebauung befindlichen Gewerbefläche im Norden des Plangebietes wird ein weiterer schmaler Streifen, der bisher mit Gehölzen bewachsen war, als Baufläche ausgewiesen. Dieser Bereich (Teilfläche 3) ist bereits gerodet und es hat sich ein artenreicher Krautsaum mit einsetzender Verbuschung entwickelt (s. Foto 4). Er bildet einen Übergangsbereich von den Bauflächen zu den Gehölzflächen im Umfeld des Tagebaugewässers der ehemaligen Tongrube „Straubinger“.

Südlich des Tagebaugewässers (Teilfläche 4) soll ein Gehölzbestand mit Jungwuchs aus Weißdorn, Hasel, Hagebutte, Schlehe, Erle, Birke, Kirsche, Hainbuche, Stieleiche und Salweide mit Bauflächen überplant werden (s. Foto 5). Es handelt sich hierbei um

eine Rekultivierungsfläche aus dem Tagebau, das unmittelbar an das Tagebaugewässer angrenzt und ein Alter zwischen 5 und 20 Jahren aufweist. Ein dichter Unterwuchs aus beerenreichen Sträuchern bietet günstige Habitatstrukturen für z. B. die Haselmaus und verschiedene Vogelarten (Zaunkönig, Rotkehlchen, Zilpzalp, Blaumeise, Kohlmeise, Amsel, Fitis u.a.).



Foto 4: Saum zwischen Gewerbegebiet und Gehölzfläche im Randbereich des Tagebaugewässers (Teilfläche 3).

Intensiv genutztes Grünland nimmt die Teilfläche 5 im westlichen Randbereich des Bebauungsplanes ein (s. Foto 6). Geeignete Habitate mit Vorkommen des Gr. Wiesenknopfes als Wirtspflanze für die beiden Moorbläulingarten (*Maculinea teleius*, *M. nautithuos*) konnten hier aber nicht festgestellt werden. Im Bereich der betroffenen Offenlandfläche sind zwar Vorkommen der Wirtspflanze vorhanden, die derzeitige Bewirtschaftung mit einer Mahd Ende Juli ermöglicht aber keine Besiedlung der Fläche durch die *Maculinea*-Arten. Diese finden dann zur Flugzeit und Eiablage (Ende Juli) keine geeigneten Blütenstände des Gr. Wiesenknopfes vor.



Foto 5: Gehölzbestand mit dichtem Unterwuchs aus beerenreichen Sträuchern im Randbereich des Tagebaugewässers (Teilfläche 4).



Foto 6: Intensiv genutztes Grünland auf frischen Standort am Moschheimer Bach (Teilfläche 5).

Insgesamt wurden folgende artenschutzrechtlich bedeutsame Arten im Plangebiet nachgewiesen:

Vögel:

Amsel	Kohlmeise
Bachstelze	Kolkrabe
Blaumeise	Mauersegler
Bluthänfling	Mäusebussard
Buchfink	Mehlschwalbe
Buntspecht	Mönchsgrasmücke
Dorngrasmücke	Rabenkrähe
Eichelhäher	Rauchschwalbe
Elster	Ringeltaube
Feldlerche	Rotkehlchen
Fischadler	Rotmilan
Fitis	Singdrossel
Gartengrasmücke	Star
Girlitz	Stieglitz
Goldammer	Stockente
Grünfink	Sumpfrohrsänger
Grünspecht	Turmfalke
Hausrotschwanz	Uhu
Haussperling	Wacholderdrossel
Heckenbraunelle	Zaunkönig
Kleiber	Zilpzalp

Fledermäuse:

Zwergfledermaus

Im Rahmen der Detektorbegehungen konnten Vorkommen der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) auf Nahrungsflügen innerhalb des gesamten Plangebietes festgestellt werden. Geeignete Höhlen, die als Winterquartiere für Fledermäuse dienen können, sind im Plangebiet nicht vorhanden. Teilweise weisen aber die bestehenden Gebäude im Bereich des Bebauungsplanes günstige Bedingungen für ein Sommerquartier auf (Gewerbehallen).

Sonstige planungsrelevante Artvorkommen konnten nicht im Plangebiet festgestellt werden.

Es finden sich keine besonnten Standorte, die für das Vorkommen der Zauneidechse oder Schlingnatter geeignet wären, da alle Änderungsbereiche zu dicht mit Vegetation bewachsen sind.

Das Vorkommen der Haselmaus ist aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen mit beerenreichen Sträuchern und der Nähe zu angrenzenden Waldflächen in den Teilflächen 1, 2 und 4 potentiell möglich. Eine artspezifische Erfassung wurde aber nicht beauftragt. Ein Vorkommen der Art kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Das Vorkommen von Fledermausquartieren in den Erweiterungsbereichen kann aufgrund fehlender Quartiereignung der jungen Gehölzbestände derzeit weitgehend ausgeschlossen werden. Potentiell sind Baumhöhlen an den älteren Bäumen in der Teilfläche 2 möglich. Im Rahmen der durchgeführten Kartierungen konnten diese aber nicht festgestellt werden. Eine intensive Nachsuche erfolgte aber nicht, da dies nicht Umfang der Beauftragung war. Das Plangebiet wird derzeit als Nahrungshabitat durch die Zwergfledermaus regelmäßig genutzt.

2 Baubeschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens

Durch die Erweiterung der Bauflächen erfolgt die Überbauung einer Fettwiese und von Gehölzbeständen im Bereich des Bebauungsplans „Churfeld“. Die Erweiterungsflächen befinden sich im Randbereich des bereits bestehenden Gewerbe- und Industriegebietes östlich der Ortslage von Moschheim. Sie bilden dabei in den Teilflächen 1, 3 und 4 einen Übergang zur angrenzenden Offenlandschaft und den Gehölzbeständen im Rekultivierungsbereich des ehemaligen Tontagebaus „Straubinger“. Die Teilflächen 2 und 5 befinden sich zwischen den Gewerbeflächen und der Wohnbebauung der Ortslage.

Die vorhandenen Biotopstrukturen in den einzelnen Erweiterungsflächen gehen durch die Überbauung verloren. Sie stellen heute Lebensräume für die im Plangebiet nachgewiesenen Arten dar.

2.1 *Anlagebedingte Wirkfaktoren*

Flächeninanspruchnahme / Biotopverlust

Beeinträchtigungen des Bodenhaushalts entstehen durch die Versiegelung von biologisch aktiver Fläche infolge der geplanten Bebauung. Dies führt zu einem Verlust an belebtem Boden, Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Verminderung der Versickerungsrate, Erhöhung des Oberflächenwasser-Abflusses und Erhöhung der Verdunstung sowie zu einer Abnahme von Besiedlungsräumen für Pflanzen und Tiere. Das Mikroklima wird wegen der Geringfügigkeit der Neuversiegelungsfläche und der guten Durchlüftung des Projektraumes nicht nachteilig verändert.

Als wesentlichste Beeinträchtigung der Flora und Fauna ist bei der vorliegenden Planung der Verlust von ca. 1,2 ha Biotopflächen als Lebensraum von verschiedenen Vogelarten zu werten. Davon sind Flächen mit Gehölzbestand (1,1 ha) und Grünland (0,1 ha) betroffen.

Barrierewirkungen / Zerschneidung

Durch die geplante Bauflächenerweiterung werden keine zusammenhängenden Biotopflächen zerschnitten. Zudem besteht weiterhin östlich des Plangebietes eine Anbindung an die angrenzenden Offenland- und Waldflächen. Die überplanten Teilflächen befinden sich im unmittelbaren Umfeld der vorhandenen Gewerbe- und Industrieflächen und sind daher in ihrer Bedeutung als Vernetzungsachse als geringwertig zu betrachten und bereits erheblich vorbelastet

2.2 Baubedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme

Während der Bauzeit ist mit Beeinträchtigung von Biotopflächen im Bauumfeld durch die zeitlich begrenzte Bautätigkeit und den daraus resultierenden Lärmemissionen und Bewegungsunruhen zu rechnen.

Lärmimmissionen

Zusätzliche Lärmimmissionen sind während der Bauzeit durch die Bautätigkeit zu erwarten.

Erschütterungen

Durch den Betrieb der Baumaschinen ist mit zusätzlichen Erschütterungen während der Bauzeit zu rechnen. Diese werden vorwiegend durch Bodenverdichtungsmaßnahmen verursacht.

2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Es ist lediglich mit einer geringen Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch die Vergrößerung der Bauflächen zu rechnen, da die Fläche als Erweiterung von angrenzenden Firmen genutzt werden und dadurch kein zusätzliches Verkehrsaufkommen zu erwarten ist.

3 Relevanzprüfung

In der Artenschutzprüfung werden alle Arten behandelt, deren Vorkommen im Wirkraum des Projektes nachgewiesen wurde. Arten, deren Habitatansprüche im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt sind oder nicht nachgewiesen werden konnten, werden nicht betrachtet.

Aus den Arten, die aufgrund der Angaben in der ARTeFAKT-Liste des Landesamtes für das Untersuchungsgebiet gelistet wurden, werden im Rahmen einer **Relevanzprüfung** zusätzlich diejenigen Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

In der Tabelle im Anhang 1 "Ergebnis der Relevanzprüfung" ist die Einschätzung des Vorkommens und der Betroffenheit der Arten im Untersuchungsgebiet dargelegt.

Im Weiteren wird die artenschutzrechtliche Prüfung nur für Arten durchgeführt, die für das Untersuchungsgebiet relevant sind, bzw. im Plangebiet nachgewiesen wurden (Avifauna, Fledermäuse).

4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz werden durchgeführt, um Gefährdungen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände in Kap. 5 erfolgt unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen.

V 1 Gehölze dürfen in der Zeit vom 1. März bis 30 September gemäß § 39 BNatSchG nicht beseitigt werden. Die Maßnahme dient zur Vermeidung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG mit Beeinträchtigung der im Untersuchungsraum vorhandenen Vogelarten während der Brutzeiten. Das Baufeld ist außerhalb dieser Zeit zu räumen. Bei Rodungen von Bäumen mit Höhlenvorkommen (z. B. in Teilfläche 2 möglich) muss im Vorfeld rechtzeitig von Fachkundigen überprüft werden, ob der betroffene Baum von Höhlenbewohnern als Habitat bzw. Quartier genutzt wird, um Individuenverluste von Höhlenbewohnern zu vermeiden. Sollten sich gefährdete Tierarten in den Baumhöhlen befinden, muss die Rodung verzögert werden, bis der Ausflug oder das Auswandern stattgefunden hat. Unbesetzte Höhlenbäume sind unmittelbar nach der Kontrolle zu roden oder durch Verschluss vor einer Besiedlung zu sichern.

V 2 Vor einer Beseitigung von Gehölzbeständen in den Teilflächen 2 und 4 (Flurstücke 929/40 in Flur 7 und 1371 – 1376 in Flur 14) ist eine artenschutzrechtliche Betroffenheit potentieller Vorkommen der Haselmaus zu untersuchen und es sind ggf. weitere Vermeidungsmaßnahmen zur Umsiedlung der Art in Ersatzlebensräume durchzuführen.

4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gem. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG bzw. CEF-Maßnahmen („continuous ecological functionality-measures“, Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität²) sind nicht erforderlich.

² Dt. Übersetzung „Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC, endgültige Fassung, Febr. 2007.“

5. Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten

5.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

5.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

In der Bestandskartierung wurden keine Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Wirkraum des Projektes nachgewiesen. Auch sind aufgrund der Biotoptypenausstattung des Untersuchungsraumes keine Arten zu erwarten.

5.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Tagfalter

Im Rahmen der Bestandskartierung wurden keine Tagfalterarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Auch sind aufgrund der Biotoptypenausstattung und der Nutzung der Offenlandbereiche keine Arten zu erwarten. In der Grünlandfläche im Teilbereich 5 kommt zwar die Futterpflanze der Moorbläulingarten (*Maculinea nausithous* und *M. teleius*) vor, aufgrund der derzeitigen Bewirtschaftung kann sich die Art aber in dieser Fläche nicht reproduzieren. Es konnten keine Artnachweise im Sommer 2020 erbracht werden.

Reptilien

Im Rahmen der Bestandskartierung wurden keine Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Auch sind aufgrund der Biotoptypenausstattung und der für diese Art ungünstigen Habitatstrukturen mit dichter Vegetationsschicht in den Erweiterungsflächen keine Vorkommen artenschutzrechtlich bedeutsamer Reptilienarten zu erwarten.

Haselmaus

Es erfolgte eine Kontrolle des Plangebietes auf Hinweise zum Vorkommen der Art (z. B. Kugelnest, Fraßspuren an Haselnüssen) in unbelaubtem Zustand im März 2020. Nachweise konnten dadurch nicht erbracht werden. Ein Vorkommen der Art ist aber aufgrund der für die Art günstigen Habitatstrukturausprägung in den Teilflächen 1, 2 und 4 möglich. Vorkommen von beerenreichen Sträuchern sind hier vorhanden und ein Einwandern der Art könnte aus den angrenzenden Waldflächen und Feldgehölzen im Osten und Norden erfolgt sein. Vor einer Beseitigung der Vegetation ist daher eine eingehende Untersuchung zum Vorkommen der Art erforderlich, um eine artenschutzrechtliche Betroffenheit der Art gemäß den Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden (s. Vermeidungsmaßnahme V2).

Fledermäuse

Die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) wurde auf Nahrungsflügen im Plangebiet nachgewiesen. Diese Art nutzt häufig Siedlungsbereiche als Nahrungshabitat, so dass davon ausgegangen werden kann, dass durch die Ausweisung der Bauflächen kein Verlust an Nahrungshabitaten erfolgt. Quartierstandorte sind innerhalb der Siedlungsflächen im Umkreis des Bebauungsplanes mit Spalten in Dächern und Mauern (z. B. Rolladenkästen) oder zugänglichen Dachböden und Kaminen sowie an den Gewerbebauten im Plangebiet möglich.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Säugetierarten aufgeführt, die im Untersuchungsgebiet relevant sind:

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Säugetierarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	S 1	3	
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	S 2	3	V

RL RLP	Rote Liste Rheinland-Pfalz	0	ausgestorben oder verschollen
		1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		4	potenziell gefährdet
		R	extrem seltene Art mit geografischer Restriktion
RL D	Rote Liste Deutschland	V	Arten der Vorwarnliste
		D	Daten defizitär
		1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt		
R	Arten mit geografischer Restriktion		
V	Art der Vorwarnliste		

S 1
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>„Die Art ist eine typische Gebäudefledermaus, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch im Siedlungsbereich als Kulturfolger vorkommt. Als Jagdgebiete dienen Gehölzbestände aller Art, Kleingehölze sowie Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartig aufgelockerte Gehölzbestände aufgesucht. Die individuellen Aktionsräume sind bis zu 1,5 km² groß, bei einer durchschnittlichen Jagdgebietsgröße von 19 ha. Die Jagdgebiete können in einem Radius von 50 m bis zu 2,5 km um die Quartiere liegen. Die Tiere jagen in einer Höhe von 2-6 m, z.T. bis über 20 m im freien Luftraum entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen sowie unter Straßenlaternen. Die Nahrung besteht v.a. aus Mücken, Kleinschmetterlingen und anderen kleinen Fluginsekten, seltener aus Käfern, Hautflüglern oder Zikaden. Als Sommerquartiere werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, hinter Wandverkleidungen und Verschalungen, in Mauerspalten oder Rollladenkästen. Baumhöhlen sowie Fledermaus- und Vogelkästen werden bisweilen von den Männchen bewohnt. Die Weibchenkolonien der Zwergfledermaus bestehen meist aus 10-50, selten aus mehr als 100 Tieren. Dabei nutzen sie häufig mehrere Quartiere im Verbund, zwischen denen die Tiere im Durchschnitt alle 11-12 Tage hin und her wechseln. Ab Mitte Juni bringen die Weibchen meist zwei Junge pro Jahr zur Welt. Ab Anfang/Mitte August lösen sich die Wochenstuben wieder auf. Zu den auffälligsten Verhaltensweisen der Zwergfledermäuse gehören „Invasionen“, bei denen die Tiere im Spätsommer in großer Zahl ausschwärmen und bei der Erkundung geeigneter Quartiere auch in Gebäude einfliegen. Ab Oktober/November beginnt die Winterruhe, die bis März/Anfang April dauert. Als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden (z.B. Wohnhäuser, Kirchen, Schlösser) sowie unterirdische Quartiere in Kellern, Stollen Kasematten etc. bezogen. Die Standorte sind nicht immer frostfrei und haben eine geringe Luftfeuchte. Zwergfledermäuse gelten als quartiertreu und können in traditionell genutzten Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren überwintern. Bei ihren Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier legen die Tiere meist geringe Wanderstrecken unter 50 km zurück. Die Art ist in ganz Deutschland verbreitet und ist fast überall die häufigste Fledermausart.“²</p> <p>Die Art ist in ganz Rheinland-Pfalz verbreitet. In den kühleren Lagen wie z.B. dem hohen Westerwald ist die Art dagegen seltener verbreitet. Die Zwergfledermaus gilt in Rheinland-Pfalz als gefährdet.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Das Vorkommen der Arten im Planungsraum ist im Plangebiet durch Detektorbegehungen nachgewiesen. Das Plangebiet mit den Industrie- und Gewerbeflächen wird regelmäßig als Nahrungshabitat genutzt. Nachweise von Quartierstandorten liegen nicht vor.</p> <p>Erhaltungszustand der lokalen Population: Gute Habitatqualität im Umfeld des Projektstandortes (strukturreiches Offenland, dörfliche Siedlungsflächen), mäßige Störungsintensität. Erhaltungszustand wird daher mit günstig eingestuft.</p>
Darlegung der Betroffenheit der Arten
<p>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen V 1 Durchführung der Rodungsarbeiten außerhalb der Aktivitätsphasen und Baumhöhlenkontrolle vor Beseitigung der Bäume</p> <p><input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)</p>
<p>Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG:</p> <p>Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen</p> <p>(§ 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</p>

² Quelle: Naturschutz-Fachinformationssystem NRW

S 1
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Darlegung der Betroffenheit der Arten
Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf lokale Population <input checked="" type="checkbox"/> vereinzelte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase führen <u>nicht</u> zu signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population <u>Betriebsbedingt</u> sind keine Verluste der Art zu erwarten Anlage- oder <u>baubedingte</u> direkte Verluste sind nicht zu erwarten, da keine Quartierstandorte von der Baumaßnahme betroffen sind.
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt. <input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Sommerquartiere sind in den zu beseitigenden Bäumen nicht anzunehmen, da keine geeigneten Baumhöhlen vorhanden. Wochenstuben sind potenziell in den angrenzenden Gebäuden des Plangebietes und der angrenzenden Ortslage von Moschheim anzunehmen, diese werden aber nicht durch die Planung beseitigt.
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Es kann ausgeschlossen werden, dass durch bau- und anlagebedingte Gehölzrodungen der Verlust von Sommerquartieren in den betroffenen Gehölzbeständen verursacht wird, da die Art Gebäude als Quartierstandorte nutzt. Es verbleiben auch während der Bauausführung und der anschließenden Nutzung ausreichend Lebensräume zur Nahrungssuche im näheren Umfeld des Standortes und innerhalb des Industriegebietes. Daher ist vorhabenbedingt nicht von einer erheblichen Störung der lokalen Population der beiden Arten auszugehen.
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: V1 (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

S 2
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)
Bestandsdarstellung
Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in Rheinland-Pfalz „Die Haselmaus lebt v.a. in Laub- und Laubmischwäldern unterschiedlicher Altersklassen, an gut strukturierten Waldrändern sowie auf gebüschreichen Lichtungen und Kahlschlägen (v.a. in Süddeutschland). Außerhalb geschlossener Waldgebiete werden in Parklandschaften auch Gebüsch, Feldgehölze und Hecken sowie in Siedlungsnähe auch Obstgärten und Parks besiedelt. Tagsüber schlafen die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere in faustgroßen Kugelnestern, die sie im Gezweig von Büschen und Bäumen oder in Baumhöhlen aus Gras, Blättern und Moos bauen. Gelegentlich können sie auch in Nistkästen gefunden werden. Die Nahrung besteht v.a. aus Knospen, Sämereien, Nussfrüchte, Beeren und Blättern, seltener aus Insekten und deren Larven. In der Zeit von Oktober bis April verfallen die Tiere in den ca. 6 Monate dauernden Winterschlaf, in dem sie von den im Sommer angefahrenen Fettreserven zehren. Als echte Winterschläfer verbringen Haselmäuse den Winter über am Boden unter der Laubschicht, zwischen Baumwurzeln oder in frostfreien Erdlöchern und Felsspalten. Nach Beendigung der Winterruhe werden die Tiere ab Ende April/Anfang Mai wieder aktiv, und beginnen nach wenigen Wochen mit der Fortpflanzung. Nach einer Tragzeit von 22-24 Tagen bringen die Weibchen 2-5 (max. 11) Junge zur Welt. In günstigen Jahren können sie sich zwei Mal fortpflanzen. Erst nach 40-42 Tagen sind die Jungen selbständig. Im Jahr nach der Geburt werden die Tiere geschlechtsreif, sie werden unter natürlichen Bedingungen maximal 6 Jahre alt. Die Haselmaus hat einen vergleichsweise geringen Aktionsradius, die Reviere sind nicht größer als 2000 m ² . Innerhalb ihres Lebensraumes legen die Weibchen i.d.R. nur geringe Entfernungen von weniger als 50 m zurück. Die Männchen können dagegen größere Ortswechsel bis über 1800 m vornehmen. Die Haselmaus ist eine westpaläarktisch verbreitete Art, die in Deutschland ihre nördliche Arealgrenze erreicht. Zusammenhängende Vorkommen konzentrieren sich auf die Mittelgebirgs- und Gebirgsregionen.“ ³
Die Art gilt in Rheinland-Pfalz als gefährdet und ist potentiell nahezu in allen Landesteilen verbreitet. Für Deutschland ist die Haselmaus auf der Vorwarnliste aufgeführt.
Vorkommen im Untersuchungsgebiet <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potentiell möglich
Es wurde keine artspezifische Erfassung der Haselmaus durchgeführt. Aufgrund der günstigen Habitatstrukturen ist mit Vorkommen der Art potentiell in den Teilflächen 1, 2 und 4 zu rechnen. Erhaltungszustand der lokalen Population: Der Erhaltungszustand der Haselmaus in der Region Westerwald wird aufgrund der günstigen Habitatstrukturen im weiteren Umfeld des Projektraumes als günstig angenommen. In RLP wird der Erhaltungszustand insgesamt als unbekannt eingestuft.
Darlegung der Betroffenheit der Arten
Artsspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Nummerierung laut LBP) <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen V2 Durchführung einer artspezifischen Bestandserfassung und ggf. Umsiedlung der Individuen in Ersatzlebensräume <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)
Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG: Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population <input type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Aussagen zu Anlage- oder baubedingten Auswirkungen können nach derzeitigen Kenntnisstand zum Vorkommen der Art im Plangebiet nicht getroffen werden.

³ Quelle: Naturschutz-Fachinformationssystem NRW

S 2
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)
Darlegung der Betroffenheit der Arten
Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population <input type="checkbox"/> vereinzelte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase führen <u>nicht</u> zu signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population Aussagen zu betriebsbedingten Auswirkungen können nach derzeitigen Kenntnisstand zum Vorkommen der Art im Plangebiet nicht getroffen werden. Eine <u>bau- und anlagebedingte</u> Tötung durch Beseitigen der Nester im Sommer (Fortpflanzungsstätte) könnte z. B. durch eine Baufeldräumung im Winterhalbjahr vermieden. Eine Tötung von Tieren in den Winterruhestätten kann durch die Durchführung der Bodenarbeiten außerhalb der Winterruhe vermieden werden. Eine Erhöhung <u>betriebsbedingter</u> Kollisionen ist auszuschließen, da die Haselmäuse nachtaktiv sind und durch das Projekt keine Kollisionsgefahr ausgeht.
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt. <input type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Da keine Bestandserfassung durchgeführt wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Beseitigung der Gehölze im Projektraum Lebensräume mit Nestern der Haselmaus betroffen sind. Eine Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG kann daher nicht erfolgen.
Darlegung der Betroffenheit der Arten
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input type="checkbox"/> Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Da keine Bestandserfassung durchgeführt wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Beseitigung der Gehölze im Projektraum Störungen der Art verursacht werden. Eine Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kann daher nicht erfolgen.
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit) Es ist aufgrund fehlender Informationen zum Vorkommen der Art in den Erweiterungsflächen keine Aussage zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit der Art derzeit möglich. Dies kann erst nach erfolgter Bestandskartierung der Haselmaus erfolgen, aus der sich ggf. weitere Vermeidungsmaßnahmen ergeben.

5.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

In nachfolgender Tabelle werden die europäischen Vogelarten aufgeführt, die im Untersuchungsgebiet relevant sind.

Tab. 2: Bestandssituation der im Untersuchungsgebiet relevanten europäischen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D	Bestand im Untersuchungsgebiet
Amsel	<i>Turdus merula</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	V2			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Elster	<i>Pica pica</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	V 2			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D	Bestand im Untersuchungsgebiet
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	V2			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes

fett gefährdete Vogelarten

- RL RLP** Rote Liste Rheinland-Pfalz
- 0 ausgestorben oder verschollen
 - 1 vom Aussterben bedroht
 - 2 stark gefährdet
 - 3 gefährdet
 - G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
 - R extrem seltene Arten mitgeographischen Restriktionen
 - V Arten der Vorwarnliste
 - D Daten defizitär
- RL D** Rote Liste Deutschland
- 1 vom Aussterben bedroht
 - 2 stark gefährdet
 - 3 gefährdet
 - R Arten mit geografischer Restriktion
 - V Art der Vorwarnliste

Einzelart- und gruppenbezogene Beurteilung:

Im Folgenden werden in Formblättern artbezogen Bestand sowie Betroffenheit der im Untersuchungsraum relevanten europäischen Vogelarten beschrieben, die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG abgeprüft.

Während gefährdete Vogelarten (Arten der RL D und RLP) i. d. R. Art-für-Art behandelt werden - es sei denn, sie kommen lediglich als seltene Nahrungsgäste oder Durchzügler vor - werden die ungefährdeten und ubiquitären Arten i. d. R. in Gruppen (ökologischen Gilden; z. B. Feldgehölzbrüter, Siedlungsbewohner) zusammengefasst - es sei denn, die spezifische Bestands- und Betroffenheitssituation erfordert eine Art-für-Art-Betrachtung.

Gruppenbezogene Beurteilung für nicht gefährdete Arten:

Das Projekt sieht die Bebauung des Plangebietes mit gewerblichen und industriellen Bauflächen vor. Hierdurch wird in Grünland und Gehölzbestände eingegriffen. Die angeführten Vogelarten bewohnen hauptsächlich die Gehölzbestände, sind aber vereinzelt auch im Bereich der Wiese als Nahrungsgast zu finden. Neben dem direkten Verlust von Nistbäumen durch die Beseitigung von Gehölzen sind weitere Auswirkungen während der Bauzeit durch Störungen angrenzender Gehölzbestände möglich. Eine dauerhafte Beeinträchtigung angrenzender Lebensräume ist aufgrund von Gewöhnungseffekten und der bereits bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

V1
Gruppe: Vogelarten der Feldgehölze/Gebüsche/Wälder: Amsel (<i>Turdus merula</i>), Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>), Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>), Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>), Elster (<i>Pica pica</i>), Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>), Gimpel (<i>Pyrrhula pyrrhula</i>), Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>), Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>), Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>), Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>), Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>), Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>), Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>), Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>), Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>), Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>), Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)
Bestandsdarstellung
Bei den angeführten Vogelarten handelt es sich um ungefährdete und ubiquitäre Arten, deren Autökologie und Verbreitung nicht näher beschrieben wird.
Vorkommen im Untersuchungsgebiet <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Die aufgeführten Arten besiedeln nahezu alle Gehölzbestände innerhalb des Untersuchungsraumes. Eine genaue Revierkartierung erfolgte für die euryöken Arten nicht. Erhaltungszustand der lokalen Population: Es wird von einem sehr guten Erhaltungszustand ausgegangen, da die Arten als "sehr häufig vorkommend" eingestuft werden können (Häufigkeitsabschätzung)
Darlegung der Betroffenheit der Arten
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen V1 Baufeldfreimachung mit Rodung aller Gehölze vor der Brutsaison der Arten (Oktober bis März) <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)
Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG: Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population <input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population <input checked="" type="checkbox"/> vereinzelte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase führen <u>nicht</u> zu signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population Da es sich um die Ausdehnung bestehender Industrie.- und Gewerbefläche handelt, ist nicht von einer Erhöhung des Kollisionsrisikos auszugehen. Durch die Erweiterung der Bauflächen ist nicht mit dem Eintreten von betriebsbedingten Tötungen zu rechnen. Es kommt zu keiner relevanten Beeinträchtigung der lokalen Populationen der euryöken Arten. <u>Anlage- oder baubedingte</u> Tötungen können durch eine vollständige Beseitigung aller Gehölze im Baufeld (d. h. aller Strukturen, in denen die Arten einen Nistplatz finden können) in den Wintermonaten vor Beginn der Brutsaison vermieden werden (Vermeidungsmaßnahme V1).

V1

Gruppe: Vogelarten der Feldgehölze/Gebüsche/Wälder:

Amsel (*Turdus merula*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Dorngrasmücke (*Sylvia communis*), Eichelhäher (*Garrulus glandarius*), Elster (*Pica pica*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*), Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*), Gartengrasmücke (*Sylvia borin*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Grünfink (*Carduelis chloris*), Heckenbraunelle (*Prunella modularis*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*), Singdrossel (*Turdus philomelos*), Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*), Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)

Prognose und Bewertung der **Schädigungstatbestände** gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Durch die anlagebedingte Inanspruchnahme von Gehölzen gehen potenzielle Brutplätze der euryöken Vogelarten verloren. Im Umfeld der zu rodenden Gehölzstrukturen finden sich weitere geeignete Habitatstrukturen für diese Arten in Form von Feldgehölzen, Waldrändern usw., in denen die betroffenen Individuen leicht Ausweichbrutplätze nutzen und Nester neu bauen können.

Prognose und Bewertung der **Störungstatbestände** gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch v. a. bau- und betriebsbedingten Lärm und visuelle Effekte kommt es weiterhin zu Störungen von Brutvögeln der aufgeführten Arten im Umfeld des geplanten Baugebietes, angesichts der individuenreichen Populationen der Arten im Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld ist jedoch nicht von einer signifikanten Auswirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auszugehen.

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: V1 artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit

V2
Gruppe: Höhlen-/Halbhöhlenbrüter Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>), Kohlmeise (<i>Parus major</i>)
Bestandsdarstellung Bei den angeführten Vogelarten handelt es sich um ungefährdete und ubiquitäre Arten, deren Autökologie und Verbreitung nicht näher beschrieben wird.
Vorkommen im Untersuchungsgebiet <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Die aufgeführten Arten besiedeln die Gehölzbestände innerhalb des Untersuchungsraumes und können Nistplätze in Baumhöhlen oder in Mauerlöchern an Gebäuden errichten. Eine genaue Revierkartierung erfolgte für die euryöken Arten nicht. Sie nutzen auch kleine Nischen und Höhlen an Bäumen oder sonstige Strukturen als Nistplatz. Ausgeprägte Baumhöhlen sind aufgrund des überwiegend geringen Alters der Gehölze aber derzeit nicht feststellbar. Erhaltungszustand der lokalen Population: Es wird von einem guten bis sehr guten Erhaltungszustand ausgegangen, da die Arten als "sehr häufig vorkommend" eingestuft werden können (Häufigkeitsabschätzung).
Darlegung der Betroffenheit der Arten
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen V1 Baufeldfreimachung mit Rodung aller Gehölze vor der Brutsaison der Arten (Oktober bis März) <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)
Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG: Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population <input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population <input checked="" type="checkbox"/> vereinzelte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase führen <u>nicht</u> zu signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population Da es sich um die Erweiterung von Bauflächen handelt, ist nicht mit Kollisionsverlusten zu rechnen. <u>Anlage- oder baubedingte</u> Tötungen können durch eine vollständige Beseitigung aller Gehölze im Baufeld (d. h. aller Strukturen, in denen die Arten einen Nistplatz finden können) außerhalb der Brutsaison vermieden werden (Vermeidungsmaßnahme V1).

V2
Gruppe: Höhlen-/Halbhöhlenbrüter
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>), Kohlmeise (<i>Parus major</i>)
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt. <input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Durch die anlagebedingte Inanspruchnahme von Gehölzen mit geeignetem Nistplatzangebot gehen potenzielle Brutplätze in Form von Baumhöhlen/Halbhöhlen der genannten Vogelarten potentiell verloren. Im Umfeld der zu rodenden Gehölzstrukturen finden sich weitere günstige Habitatstrukturen in Form von naturnahen Waldflächen usw., die von diesen Arten besiedelt werden. Zudem bewohnen die angeführten Arten auch Siedlungsflächen mit Gärten sofern geeignete Nisthöhlen vorhanden sind. Der Bestand der örtlichen Populationen der genannten Arten ist daher durch die Erweiterung des Bebauungsplanes nicht gefährdet.
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Durch v. a. bau- und betriebsbedingten Lärm und visuelle Effekte kommt es weiterhin zu Störungen von Brutvögeln der aufgeführten Arten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, angesichts der geringen Störungsempfindlichkeit der Arten im Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld ist jedoch nicht von einer signifikanten Auswirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auszugehen. Auch ist davon auszugehen, dass sich durch die vorhandene Nutzung und den daraus resultierenden Unruhen ein Gewöhnungseffekt eingestellt hat.
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: V1 artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit

6 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 u. 2 BNatSchG können hinsichtlich der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten von den Verboten des § 44 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden.

Nachfolgend wird zusammenfassend dargelegt, ob folgende **naturschutzfachliche Ausnahmevoraussetzungen** erfüllt sind.

a) im Falle betroffener Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie

- Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes im Land Rheinland-Pfalz führt bzw. dass sich der jetzige ungünstige Erhaltungszustand im Endergebnis nicht weiter verschlechtern wird. Dabei wird auf die ausführlichen Darlegungen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten in Kap. 5 Bezug genommen.
- Keine zumutbare Alternative gegeben ist.

b) im Falle betroffener europäischer Vogelarten

- Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner Verschlechterung des jetzigen Erhaltungszustandes im Land Rheinland-Pfalz führt. Dabei wird auf die ausführlichen Darlegungen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten in Kap. 5 Bezug genommen.
- Keine zumutbare Alternative gegeben ist.

Die zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses sind – falls erforderlich – in einem gesonderten Bericht darzulegen.

6.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

6.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind nicht im Untersuchungsraum vorhanden.

6.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

In folgender Tabelle werden die Ergebnisse des Kap. 5.1.2 zusammengefasst:

- Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
- Auswirkung des Vorhabens auf den Erhaltungszustand der Art

Tab. 3: Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für die Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Artname		Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Formblatt)	aktueller Erhaltungszustand in der biogeographischen Region kontinental	Vorhabensbedingte Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art in der biogeographischen Region
deutsch	wissenschaftlich			
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	- (S 1)	günstig FV	keine Verschlechterung
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	(S 2)	unbekannt	derzeit keine Angaben möglich

X Verbotstatbestand erfüllt

- Verbotstatbestände sind nicht erfüllt,

Erhaltungszustand in BRD / Rheinland-Pfalz:

FV günstig;

U1 ungünstig;

6.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

In folgender Tabelle werden die Ergebnisse des Kap. 5.2 zusammengefasst:

- Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
- Auswirkung des Vorhabens auf den Erhaltungszustand der Art

Tab. 4: Verbotstatbestände für die europäischen Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Artennamen		Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Formblatt)	Vorhabensbedingte Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art in der biogeographischen Region
deutsch	wissenschaftlich		
Amsel	<i>Turdus merula</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	- *1 (V2)	keine Verschlechterung
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Elster	<i>Pica pica</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	- *1 (V2)	keine Verschlechterung
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	- *1 (V2)	keine Verschlechterung
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung

Artennamen		Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Formblatt)	Vorhabensbedingte Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art in der biogeographischen Region
deutsch	wissenschaftlich		
Wacholder- drossel	<i>Turdus pilaris</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Zaunkönig	<i>Troglodytes tro- glodytes</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung

X Verbotstatbestand erfüllt

- *1 Verbotstatbestände sind zwar nicht erfüllt, es werden jedoch vorsorglich die naturschutzfachlichen Ausnahmeveraussetzungen geprüft

6.3 Keine zumutbare Alternative

Da Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für die Vogelarten nicht einschlägig sind, ist auch kein Nachweis zu erbringen, dass es keine zumutbare Alternative gibt, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führt.

7. Fazit

Durch die Erweiterung der Industrie- und Gewerbeflächen des Bebauungsplans „Churfeld“ der der Ortsgemeinde Moschheim mit einer Fläche von insgesamt ca. 1,24 ha werden Lebensraumstrukturen von besonders geschützten Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG verändert oder beseitigt.

Innerhalb der geplanten Erweiterungsflächen befinden sich Habitatstrukturen, die für ein Vorkommen der Haselmaus geeignet sind. Da eine Kartierung der Haselmaus nicht durchgeführt wurde, kann zurzeit keine Aussage zur Betroffenheit der Art in der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung getroffen werden. Es wird daher zur Vermeidung einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit empfohlen, eine Kartierung der Art vor Beanspruchung der Habitatstrukturen in den Teilflächen 1, 2 und 4 durchzuführen (s. Vermeidungsmaßnahme V2). Daraus können sich ggf. weitere Vermeidungsmaßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände nach dem § 44 Abs. 1 BNatSchG ergeben.

Für alle sonstigen im Gebiet verbreiteten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1 bei Beachtung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen nicht erfüllt.

Daher sind für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie die Verbotstatbestände gem. Art. 12 und 13 FFH-Richtlinie nicht einschlägig.

Auch die Verbotstatbestände des Art. 5 der Vogelschutzrichtlinie sind bei allen europäischen Vogelarten nicht einschlägig.

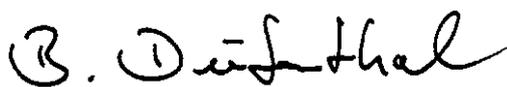
Im näheren Umfeld des Projektwirkraumes finden die betroffenen Lebensräume weitläufig ihre Fortsetzung, so dass durch den Projekteingriff keine singulären Lebensraumstrukturen dauerhaft beseitigt werden. Zudem ist das Plangebiet bereits durch die angrenzenden Gewerbe- und Industriegebietsflächen geprägt und vorbelastet. Durch Umsetzung der angeführten Vermeidungsmaßnahmen kann zusätzlich eine Reduktion von Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktionen und Vermeidung von Individuenverlusten erreicht werden. Die Tötung von Individuen ist durch Bauzeitenregelungen zu vermeiden.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass durch den Eingriff zwar einzelne Individuen ubiquitärer und häufiger Vogelarten durch Veränderung oder Beseitigung von Lebensraumelementen und -funktionen betroffen sind, die **Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG sind aber nicht erfüllt**. Die Populationen der betrachteten Arten verbleiben mit Ausnahme der Haselmaus aufgrund der betroffenen Biotopstrukturen und der vorhandenen Ausweichbiotope sowie die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen nach Durchführung des Projektes in einem günstigen Erhaltungszustand.

Für die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) kann eine Betroffenheit durch die Verbotstatbestände nach den artenschutzrechtlichen Bestimmungen derzeit nicht ausgeschlossen werden, da keine Informationen zu Vorkommen der Art im Projektraum derzeit vorliegen. Hierzu sind daher weitere Untersuchungen (s. Vermeidungsmaßnahme V2) vor einer Veränderung der Teilflächen 1, 2 und 4 erforderlich.

Bearbeitung:

Moschheim, 07.09.2020



Dipl.-Biogeograph B. Diefenthal

Literaturverzeichnis

ARBEITSKREIS FLEDERMAUSSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ (1992): Rote Liste der bestandsgefährdeten Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) in Rheinland-Pfalz - Vorschlag einer Neufassung. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, 6,4: S. 1051-1063. Landau.

BAUER, H.-G., WITT, K. et al. (2002): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. Überarbeitete 3. Fassung 31.12.2001. In: Berichte Vogelschutz 39: S. 13-60

BAUER, H.-G., et al. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 2. überarbeitete Auflage. Wiesbaden

BOYE, P., HUTTERER, R. & BENKE, H. (1998): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia). In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Münster (Landwirtschaftsverlag) – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: S. 33-39.

BRAUN, M., A. KUNZ & L. SIMON (1992): Rote Liste der in Rheinland-Pfalz bestandsgefährdeten Brutvogelarten (Stand 31.06.1992). Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, 6,4: S. 1065-1073. Landau.

DOERPINGHAUS, A., Eichen, C., Gunnemann, H., Leopold, P., Neukirchen, M., Petermann, J. und Schröder, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.

FROELICH & SPORBECK (2007): Mustertext Fachbeitrag Artenschutz. Unveröff. Gutachten erstellt i. A. des LBM Koblenz.

GNOR, (Hrsg.) (2005): Ornithologischer Jahresbericht 2004. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 33. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2006): Ornithologischer Jahresbericht 2005. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 34. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2008): Ornithologischer Jahresbericht 2007. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 39. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2011): Ornithologischer Jahresbericht 2008/2009. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 42. Landau

KAULE, G.; Reck, H. (1992): Straßen und Lebensräume: Ermittlung und Beurteilung straßenbedingter Auswirkungen auf die Lebensräume von Pflanzen und Tieren. Bonn.

KIELER INSTITUT für Landschaftsökologie (2009): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

KIEFER, A. & U. SANDER (1993): Auswirkungen von Straßenbau und Verkehr auf Fledermäuse. Eine vorläufige Bilanzierung und Literaturlauswertung. Naturschutz und Landschaftsplanung 25,6: S. 211-216.

MÜLLER, A. (2001): Verkehrswege. In: RICHARZ, K., E. BEZZEL & M. HORMANN (Hrsg.): Taschenbuch für Vogelschutz. Wiebelsheim. S. 263-275.

NOWAK, E., J. BLAB & J. NEUMANN (1994): Rote Liste und Artenverzeichnis der in Deutschland vorkommenden Vögel (Aves). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 42: S. 59 – 108.

PETERSEN, B. et al. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. Bonn Bad Godesberg.

RECK, Herden, Rasmus & Walter (2001): Die Beurteilung von Lärmwirkungen auf frei lebende Tierarten und die Qualität ihrer Lebensräume – Grundlagen und Konventionsvorschläge für die Regelung von Eingriffen nach § 8 BNatSchG.- Angewandte Landschaftsökologie Heft 44:125-151; BfN (Hrsg.) Bonn.

RECK et al. (2001): Tagungsergebnis: Empfehlungen zur Berücksichtigung von Lärmwirkungen in der Planung (UVP, FFH-VU, § 8 BNatSchG, § 20 BNatSchG.- Angewandte Landschaftsökologie Heft 44:153-160; BfN (Hrsg.) Bonn.

SCHRÖDER, S. (1994): Untersuchung zweier Verkehrswege hinsichtlich der Mortalität von Wirbeltieren unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Biotoptypen. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, 7,2: S. 433-461. Landau.

SÜDBECK, P.; Andretzke, H.; Fischer, S.; Gedeon, K.; Schikore, T.; Schröder, K.; Sudfeld, C. Hrsg., (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SÜDBECK, P. et al. 2007: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung in: Berichte zum Naturschutz Bd. 44 S. 23ff,

Anhang 1: Ergebnis der Relevanzprüfung

Artenschutzrechtliches Gutachten gem. § 44 BNatSchG: **besonders geschützte Arten** gemäß Anhang IV FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie

Einschätzung des Vorkommens und der Betroffenheit der Arten im Untersuchungsgebiet

Auswertung TK 25 Meudt (5513)						Relevanz für den Wirkraum						
B-Plan "Churfeld", Moschheim	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTEFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5513	AMP	FFH	bgA	Geburtshelferkröte	sN	x			v	n		kein Nachweise aus dem Untersuchungsraum vorliegend; Gewässerlebensraum ist wegen dichtem Bewuchs ungeeignet.
5513	AMP	FFH	bgA	Gelbbauchunke	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (temporäre vegetationsfreie Kleingewässer) vorhanden.
5513	AMP	FFH	bgA	Kammolch	sN	x			v	n		kein Nachweise aus dem Untersuchungsraum vorliegend; Gewässerlebensraum bleibt in seiner Funktion als Lebensraum erhalten.
5513	AMP	FFH	bgA	Kreuzkröte	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (temporäre Klein- und Kleinstgewässer, Land-Lebensraum: offenes, sonnenexponiertes Gelände, durch dynamische Veränderungen vegetationsarm, auf lockerem, sandigem Boden) vorhanden.
5513	AMP	FFH	bgA	Laubfrosch	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (offene und sonnenexponierte Wasserflächen, Altarme, Wiesensenken, Kies- und Tongruben) vorhanden.
5513	AVI		bgA	Amsel	sN	x	x		v	v	(v)	Vorkommen in den Gehölzbeständen des Erweiterungsbereiches
5513	AVI		bgA	Bachstelze	sN	x	x		v	v	n	Nistplätze werden überwiegend an Gebäuden errichtet; in den Erweiterungsflächen sind keine Gebäude vorhanden und eine Betroffenheit der Art ist nicht zu erwarten.

Auswertung TK 25 Meudt (5513)							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Churfeld", Moschheim	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTEFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5513	AVI	EG	bgA	Baumfalke	SN	x			v	n		potenziell geeigneter Lebensraum vorhanden, aber keine Nachweise aus dem Gebiet vorliegend, potentielle Nutzung als Nahrungshabitat ist auch nach Projektumsetzung möglich
5513	AVI		bgA	Baumpieper	SN	x			v	n		Die Art konnte durch Kartierungen nicht im Plangebiet festgestellt werden. Eine Betroffenheit ist daher nicht gegeben.
5513	AVI	BAV	bgA	Bekassine	SN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Feucht- und Nasswiesen) im Projektraum vorhanden.
5513	AVI		bgA	Birkenzeisig	SN	x			n			besiedelt Vorgärten in Siedlungsbereichen, Vorkommen im Projektraum nicht nachgewiesen.
5513	AVI		bgA	Blässhuhn	SN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (stehende Gewässer mit flach abfallenden Ufern) im Projektraum vorhanden
5513	AVI		bgA	Blaumeise	SN	x	x		v	v	(v)	Vorkommen in den Gehölzbeständen des Erweiterungsbereiches
5513	AVI		bgA	Bluthänfling	SN	x	x		v	v	n	Die Art konnte durch Kartierungen nicht im Plangebiet festgestellt werden. Eine Betroffenheit ist daher nicht gegeben.
5513	AVI		bgA	Braunkehlchen	SN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Feucht- und Nasswiesen) im Projektraum vorhanden.
5513	AVI		bgA	Buchfink	SN	x	x		v	v	(v)	Vorkommen in den Gehölzbeständen des Erweiterungsbereiches
5513	AVI		bgA	Buntspecht	SN	x	x		v	v	n	Die Art tritt nur als Nahrungsgast im Plangebiet auf. Nisthöhlen sind nicht vorhanden. Eine Betroffenheit ist daher nicht zu erwarten.
5513	AVI		bgA	Dohle	SN	x			v	(v)	n	Die Art tritt nur potentiell als als Nahrungsgast im Plangebiet auf. Nistplätze (an Gebäuden) sind nicht vorhanden. Eine Betroffenheit ist daher nicht zu erwarten.
5513	AVI		bgA	Dorngrasmücke	SN	x	x		v	v	(v)	Vorkommen in den Gehölzbeständen des Erweiterungsbereiches
5513	AVI		bgA	Eichelhäher	SN	x	x		v	v	(v)	Vorkommen in den Gehölzbeständen des Erweiterungsbereiches

Auswertung TK 25 Meudt (5513)							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Churfeld", Moschheim	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTEFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FlEM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5513	AVI	BAV	bgA	Eisvogel	sN	x			v	(v)	n	Als Nahrungshabitat geeigneten Lebensräume (Gewässer, lehmige Steilwände) sind im Projektraum vorhanden. Diese bleiben erhalten. Nistplätze sind nicht im Plangebiet vorhanden. Keine aktuellen Nachweise als dem Plangebiet.
5513	AVI		bgA	Elster	sN	x	x		v	v	(v)	Vorkommen in den Gehölzbeständen des Erweiterungsbereiches mit Nistplatz auf Flurstück 929/40 in Flur 7
5513	AVI		bgA	Erlenzeisig	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume (bachbegleitende Erlenbestände) im Untersuchungsraum vorhanden. Nur als Durchzügler im Plangebiet gelegentlich am Moschheimer Bach auftretend.
5513	AVI		bgA	Feldlerche	sN	x	x		v	n		Der Planbereich ist nicht besiedelt (Kartierung Frühjahr, Sommer 2020). Standort ist als Lebensraum ungünstig, da keine ausreichende Offenlandkulisse besteht. Vorkommen nur auf angrenzenden Offenlandflächen.
5513	AVI		bgA	Feldschwirl	pV	x			v	n		Keine Nachweise aus dem Plangebiet durch die Kartierung vorliegend.
5513	AVI		bgA	Feldsperling	sN	x			v	n		Die Art konnte durch Kartierungen nicht im Plangebiet festgestellt werden. Eine Betroffenheit ist daher nicht gegeben.
5513	AVI		bgA	Fichtenkreuzschnabel		x			n			pot. Lebensräume wie ausgedehnte Fichtenforste sind nicht durch das Projekt betroffen.
5513	AVI		sgA	Fischadler			x		v	v	n	gelegentlich auf dem Durchzug an den Gewässern im Plangebiet und umliegend anzutreffen (z.B. 02.09.2020). Niststätten sind nicht vorhanden und das Plangebiet bleibt weiterhin mit seinen Gewässern als potentielles Nahrungshabitat erhalten. Eine Beeinträchtigung ist daher nicht anzunehmen.
5513	AVI		bgA	Fitis	sN	x	x		v	v	(v)	Vorkommen in den Gehölzbeständen des Erweiterungsbereiches
5513	AVI	BAV	bgA	Flussregenpfeifer	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Fließgewässer mit Kiesbänken) im Untersuchungsraum vorhanden

Auswertung TK 25 Meudt (5513)							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Churfeld", Moschheim	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTEFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5513	AVI		bgA	Gartenbaumläufer	sN	x			v	(v)	n	Vorkommen in den östlich angrenzenden Waldflächen potentiell möglich. Diese sind nicht von der Planung betroffen. Keine Nachweise durch Karting vorliegend.
5513	AVI		bgA	Gartengrasmücke	sN	x	x		v	v	(v)	Vorkommen in den Gehölzbeständen des Erweiterungsbereiches
5513	AVI		bgA	Gartenrotschwanz	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (altholzreiche Gärten, Parks) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI		bgA	Gebirgsstelze	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (naturnahe Mittelgebirgsbäche) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI		bgA	Gelbspötter	pV	x			n			Geeignete Lebensräume mit Auwäldern oder mehrschichtigen Waldlandschaften sind im UG nicht vorhanden. Kein Nachweis der Art im UG vorhanden
5513	AVI		bgA	Gimpel (Dompfaff)	sN	x			v	(v)	(v)	Keine aktuellen Nachweise als dem Plangebiet vorliegend, aber Vorkommen aufgrund der versteckten Lebensweise ist nicht auszuschließen.
5513	AVI		bgA	Girlitz	sN	x	x		v	v	n	Vorkommen in den angrenzenden Siedlungsflächen nachgewiesen. Im Erweiterungsbereich besteht kein Nachweis der Art. Eine Betroffenheit ist daher nicht gegeben.
5513	AVI		bgA	Goldammer	sN	x	x		v	v	(v)	Vorkommen in den Gehölzbeständen des Erweiterungsbereiches
5513	AVI	BAV	bgA	Graurammer		x			n			keine geeigneten Lebensräume (extensiv genutztes, ausgedehntes, offenes Feldgelände mit erhöhten Singwarten in klimatischen Gunsträumen) im UG vorhanden
5513	AVI		bgA	Graureiher		x			v	(v)	n	als Nahrungsbaitat geeigneten Lebensräume (Gewässer, Nasswiesen) im Untersuchungsraum vorhanden, aber keine Nistplätze im Erweiterungsbereich. Die Funktion als Nahrungshabitat bleibt auch nach Planungsumsetzung erhalten.

Auswertung TK 25 Meudt (5513)							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Churfeld", Moschheim	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTEFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5513	AVI		bgA	Grauschnäpper	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (altholzreiche Gärten, Parks) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI	BAV	bgA	Grauspecht	sN	x			v	(v)	n	geeignete Lebensräume (Buchenhoch-/ Laubwälder mit umgebendem Grünland, Auwälder, Streuobstbestände, Parks) sind nicht von der Planung betroffen. Keine Nachweise durch Kartierung vorliegend.
5513	AVI		bgA	Grünfink	sN	x	x		v	v	(v)	Vorkommen in den Gehölzbeständen des Erweiterungsbereiches
5513	AVI	BAV	bgA	Grünspecht	sN	x	x		v	v	n	Nutzung der angrenzenden Grünlandfläche als Nahrungshabitat nachgewiesen. Niststandorte sind nicht im Erweiterungsbereich vorhanden. Eine Betroffenheit ist daher nicht zu erwarten. Nahrungshabitate werden auch innerhalb von Siedlungsflächen genutzt (Ameisensuche z. B. auch auf Parkplätzen).
5513	AVI	EG	bgA	Habicht	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Lebensraum nicht auszuschließen, kein Niststandort vorhanden; durch die Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes oder Individuenverluste gegeben.
5513	AVI		bgA	Haubenmeise	sN	x			n			Durch die Erweiterung der Bauflächen werden keine Nadelgehölze beseitigt, die einen Lebensraum der Art darstellen. Keine Nachweise durch die Kartierung vorliegend. Eine Beeinträchtigung ist daher auszuschließen.
5513	AVI		bgA	Haubentaucher	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (ausgedehnte Seen, Weiher) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI		bgA	Hausrotschwanz	sN	x	x		v	v	n	Nistplätze werden überwiegend an Gebäuden errichtet; in den Erweiterungsflächen sind keine Gebäude vorhanden und eine Betroffenheit der Art ist nicht zu erwarten.
5513	AVI		bgA	Haussperling	sN	x	x		v	v	n	Nistplätze werden überwiegend an Gebäuden errichtet; in den Erweiterungsflächen sind keine Gebäude vorhanden und eine Betroffenheit der Art ist nicht zu erwarten.

Auswertung TK 25 Meudt (5513)							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Churfeld", Moschheim	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTEFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5513	AVI		bgA	Heckenbraunelle	sN	x	x	v	v	(v)	Vorkommen in den Gehölzbeständen des Erweiterungsbereiches	
5513	AVI	EG	bgA	Heidelerche	sN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (Heideflächen) im Untersuchungsraum vorhanden	
5513	AVI		bgA	Hohltaube	sN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (altholzreiche Buchen-Mischwälder) im Untersuchungsraum vorhanden	
5513	AVI		bgA	Kernbeißer	sN	x		v	(v)	n	Nutzung des Projektraums als Lebensraum nicht auszuschließen. Keine Niststandorte vorhanden. Östlich angrenzende Waldflächen bleiben erhalten.	
5513	AVI	BAV	bgA	Kiebitz	sN	x		n			Keine geeigneten Lebensräume (niedrig bewachsene Offenlandflächen, Felder, Äcker) im Untersuchungsraum vorhanden.	
5513	AVI		bgA	Klappergrasmücke	sN	x		v	n		keine Nachweise durch Kartierung vorliegend	
5513	AVI		bgA	Kanadagans		x		n			keine Nachweise aus dem UG vorliegend, geeignete Habitate fehlen.	
5513	AVI		bgA	Kleiber	sN	x	x	v	v	(v)	Vorkommen in den Gehölzbeständen des Erweiterungsbereiches	
5513	AVI		bgA	Kleinspecht	sN	x		n			Keine geeigneten Lebensräume (Wälder mit Altholzbeständen, Totholz, Auwaldgebiete) im UG vorhanden. Keine Nachweise durch Kartierung vorliegend.	
5513	AVI	EG	bgA	Knäkente		x		n			keine geeigneten Lebensräume (naturnahe, stehende Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden	
5513	AVI		bgA	Kohlmeise	sN	x	x	v	v	(v)	Vorkommen in den Gehölzbeständen des Erweiterungsbereiches	
5513	AVI		bgA	Kolkkrabe	sN	x	x	v	v	n	Keine geeigneten Lebensräume als Niststandort mit ausgedehnten Waldflächen im UG vorhanden. Die Art konnte durch Kartierungen östlich an das Plangebiet angrenzend als Nahrungsgast festgestellt werden. Eine Betroffenheit ist daher nicht gegeben.	
5513	AVI	EG	bgA	Kranich	sN	x		n			nur auf dem Durchzug das Plangebiet überfliegend, keine bekannten Rastplätze im Untersuchungsraum vorhanden	

Auswertung TK 25 Meudt (5513)						Relevanz für den Wirkraum						
B-Plan "Churfeld", Moschheim	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTEFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5513	AVI	EG	bgA	Krickente		x			n			keine geeigneten Lebensräume (flache, stehende Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI		bgA	Kuckuck	sN	x			(v)	n		Die Art konnte durch Kartierungen nicht im Plangebiet festgestellt werden. Eine Betroffenheit ist daher nicht gegeben.
5513	AVI		bgA	Mauersegler	sN	x	x		v	v	n	Brütet an Gebäuden, Vorkommen im Projektraum nur auf Nahrungsflügen über dem UG möglich. Durch die Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes.
5513	AVI	EG	bgA	Mäusebussard	sN	x	x		v	v	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat nachgewiesen. Kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes
5513	AVI		bgA	Mehlschwalbe	sN	x	x		v	v	n	Brütet an Gebäuden, Vorkommen im Projektraum nur auf Nahrungsflügen über dem UG möglich. Durch die Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes.
5513	AVI		bgA	Misteldrossel	sN	x			(v)	n		Vorkommen in den östlich angrenzenden Waldflächen möglich. Diese bleiben weiterhin erhalten. Keine Nachweise durch die Kartierung vorliegend.
5513	AVI	BAV	bgA	Mittelspecht	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume mit älteren Eichenwäldern oder Auwäldern im Erweiterungsbereich vorhanden und keine Nachweise durch die Kartierung vorliegend. Eine Betroffenheit kann daher ausgeschlossen werden.
5513	AVI		bgA	Mönchsgrasmücke	sN	x	x		v	v	(v)	Vorkommen in den Gehölzbeständen des Erweiterungsbereiches
5513	AVI		bgA	Nachtigall		x			v	(v)	n	Geeignete Lebensräume befinden sich im Bereich des Tongrubengewässers und der angrenzenden Gehölzflächen. Dieser Bereich ist durch die Erweiterung teilweise betroffen, es liegen aber keine Nachweis aus dem Projektraum oder dessen Umfeld vor.

Auswertung TK 25 Meudt (5513)										Relevanz für den Wirkraum		
B-Plan "Churfeld", Moschheim	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTEFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK												
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen												
5513	AVI		bgA	Neuntöter	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Halboffenland mit niedrigem Bewuchs, Niststandorte in Dornsträuchern) im Untersuchungsraum vorhanden; kein Nachweis aus dem Projektraum vorhanden;
5513	AVI		bgA	Orpheusspötter		x			n			keine geeigneten Lebensräume (sonnige Flächen mit Baumbestand und dornige Sträucher) im UG vorhanden. Keine Artnachweise aus dem UG vorliegend.
5513	AVI		bgA	Pirol		x			n			keine geeigneten Lebensräume (Auwälder) im Untersuchungsraum vorhanden; kein Nachweis aus dem Umfeld des Projektraumes vorhanden;
5513	AVI		bgA	Rabenkrähe	sN	x	x		v	v	n	auf den Wiesenflächen im Plangebiet regelmäßig als Nahrungsgast auftretend, keine Niststandorte vorhanden.
5513	AVI	BAV	bgA	Raubwürger	sN	x			n			keine Vorkommen im Projektraum nachgewiesen, in der Region keine Nachweise aus den letzten Jahren, im gesamten Westerwald keine Brutvorkommen mehr bekannt,
5513	AVI		bgA	Rauchschwalbe	sN	x	x		v	v	n	Brütet an Gebäuden, Vorkommen im Projektraum nur auf Nahrungsflügen. Durch die Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes.
5513	AVI	EG	bgA	Rauhfußkauz			x		n			Besiedelt überwiegend alte, reich strukturierte Nadelwälder und Mischwälder, auch Buchenwälder mit gutem Höhlenangebot (Schwarzspechthöhlen), Vorkommen im UG daher nicht möglich.
5513	AVI		bgA	Rebhuhn	sN	x			n			geeignete Lebensräume (struktureiches Halboffenland) im Randbereich des UG vorhanden. Keine Nachweise durch die Kartierung vorliegend. Eine Beeinträchtigung der Art ist nicht zu erwarten.
5513	AVI		bgA	Ringeltaube	sN	x	x		v	v	(v)	Vorkommen in den Gehölzbeständen des Erweiterungsbereiches
5513	AVI		bgA	Rohrhammer	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Feucht- und Nasswiesen) im Projektraum vorhanden.

Auswertung TK 25 Meudt (5513)							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Churfeld", Moschheim	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTEFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5513	AVI		bgA	Rotkehlchen	sN	x	x	v	v	(v)	Vorkommen in den Gehölzbeständen des Erweiterungsbereiches	
5513	AVI	EG	bgA	Rotmilan	sN	x	x	v	v	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat nachgewiesen. Kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes	
5513	AVI		bgA	Schafstelze	sN	x		n			Keine geeigneten Lebensräume mit Feuchtwiesen im UG vorhanden.	
5513	AVI	EG	bgA	Schleiereule	sN	x		n			Nutzung des Plangebietes als Lebensraum (Offenland) ungeeignet, kein Niststandort (in Gebäuden) im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten.	
5513	AVI		bgA	Schwanzmeise	sN	x		v	(v)	n	Die Art konnte durch Kartierungen nicht im Plangebiet festgestellt werden. Eine Betroffenheit ist daher nicht gegeben.	
5513	AVI		bgA	Schwarzkehlchen	sN	x		n			Kein geeigneter Lebensraum (struktureiches Halboffenland mit Brachflächen) im Untersuchungsraum vorhanden.	
5513	AVI	EG	bgA	Schwarzmilan	sN	x		v	(v)	n	Nutzung des Plangebietes als Nahrungshabitat potentiell möglich, kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden.	
5513	AVI	BAV	bgA	Schwarzspecht	sN	x		n			keine geeigneten Lebensräume mit altholzreichen Buchenwäldern im UG vorhanden	
5513	AVI	EG	bgA	Schwarzstorch	pV	x		n			keine geeigneten Lebensräume (ungestörte Feuchtwiesen, Auwälder) im Untersuchungsraum vorhanden;	
5513	AVI		bgA	Singdrossel	sN	x	x	v	v	(v)	Vorkommen in den Gehölzbeständen des Erweiterungsbereiches	
5513	AVI		bgA	Sommergoldhähnchen	sN	x		v	n		potenziell im Wirkraum in den Gehölzbeständen verbreitet, keine Nachweise der Art durch Kartierung vorliegend.	
5513	AVI	EG	bgA	Sperber	sN	x		v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat nicht auszuschließen, kein Niststandort vorhanden; angrenzende Waldflächen bleiben erhalten	

Auswertung TK 25 Meudt (5513)							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Churfeld", Moschheim	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTEFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FlEM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5513	AVI		bgA	Star	sN	x	x	v	v	n	Die Art tritt gelegentlich als Nahrungsgast im UG auf. Niststätten sind nicht vorhanden. Diese befinden sich vermutlich im angrenzenden Gewerbegebiet und der Ortslage. Als Nisthöhlen geeignete Baumhöhlen sind im Erweiterungsbereich derzeit nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.	
5513	AVI	EG	bgA	Steinkauz	sN	x		n			keine geeigneten Lebensräume mit Obstbaumwiesen im UG vorhanden, keine Nachweise durch die Kartierung vorliegend	
5513	AVI	EG	bgA	Steinschmätzer		x		n			Nur auf dem Durchzug im Gebiet potenziell vorkommend, keine bekannten Rastplätze im Untersuchungsraum vorhanden	
5513	AVI		bgA	Stieglitz	sN	x	x	v	v	n	Die Art tritt gelegentlich als Nahrungsgast im UG auf. Niststätten sind im Erweiterungsbereich nicht vorhanden. Diese befinden sich z. B. in den Ziergehölzen der WAB an der L 300. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.	
5513	AVI		bgA	Stockente	sN	x	x	v	v	n	Geeignete Lebensräume (Gewässer) sind im Untersuchungsraum vorhanden. Hier erfolgte auch eine Brut der Art. Durch die Erweiterung ist dieser Bereich aber nicht betroffen und der Lebensraum bleibt erhalten.	
5513	AVI		bgA	Sumpfmeise	sN	x		v	n		Die Art konnte durch Kartierungen nicht im Plangebiet festgestellt werden. Eine Betroffenheit ist daher nicht gegeben.	
5513	AVI		bgA	Sumpfrohrsänger	sN	x	x	v	v	n	Nachweise liegen aus dem Bereich des Flurstückes 1980/6 in Flur 15 vor. Dieser Bereich ist nicht von der Erweiterung betroffen und bleibt erhalten. Eine Beeinträchtigung ist daher nicht zu erwarten.	
5513	AVI		bgA	Tannenmeise	sN	x		n			Keine geeigneten Lebensräume (Nadelwälder) von der Erweiterung betroffen. Keine Nachweise durch die Kartierung vorliegend.	
5513	AVI	BAV	bgA	Teichhuhn	sN	x		v	n		geeignete Lebensräume (naturnahe Gewässer) sind im Untersuchungsraum vorhanden, die Art konnte aber durch die Kartierung nicht nachgewiesen werden.	

Auswertung TK 25 Meudt (5513)							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Churfeld", Moschheim	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTEFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5513	AVI		bgA	Teichrohrsänger	SN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer mit Röhricht oder Schilfbestände) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI		bgA	Trauerschnäpper	SN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Parks, Gärten) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI		bgA	Türkentaube	SN	x			v	(v)	n	Potentiell in den angrenzenden Siedlungsflächen auftretend. Es konnten aber keine Nachweise der Art durch Kartierungen erbracht werden. Eine Beeinträchtigung ist daher nicht zu erwarten.
5513	AVI	EG	bgA	Turmfalke	SN	x	x		v	v	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat nachgewiesen, kein Niststandort im Bereich der Bauflächenerweiterung vorhanden; durch die Planung ist keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes oder Individuenverluste gegeben.
5513	AVI	EG	bgA	Turteltaube	SN	x			n			Als Lebensraum werden lichte Wälder und halboffenes Kulturland in wärmebegünstigter Lage besiedelt. Der Untersuchungsraum stellt keine geeigneten Habitatstrukturen bereit. Ein Nachweis der Art liegt aus dem Gebiet nicht vor.
5513	AVI	EG	bgA	Uhu	SN	x	x		v	v	n	Die Art tritt gelegentlich als Nahrungsgast in den Randbereichen des Plangebietes auf. Es sind aber keine geeigneten Nistplätze (Steinbrüche, Felswände) im Untersuchungsraum vorhanden; brütet in Steinbrüchen und Tongruben des Westerwaldes; eine Störung oder Beeinträchtigung von Brutstandorten durch die Planung ist aufgrund der Entfernung der Brutplätze zum Projektgebiet und der Projektwirkungen nicht zu erwarten. Nahrungshabitate (Halboffenland) werden nicht beeinträchtigt.
5513	AVI		bgA	Wacholderdrossel	SN	x	x		v	v	(v)	Vorkommen in den Gehölzbeständen des Erweiterungsbereiches
5513	AVI		bgA	Wachtel	SN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Ackerflächen) im Untersuchungsraum vorhanden

Auswertung TK 25 Meudt (5513)										Relevanz für den Wirkraum			
B-Plan "Churfeld", Moschheim	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art	
						ARTEFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung					
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK													
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen													
5513	AVI	BAV	bgA	Wachtelkönig	SN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (ausgedehnte Ackerflächen, Wiesenflächen mit geeigneter Halmdichte) im Untersuchungsraum vorhanden;	
5513	AVI		bgA	Waldbaumläufer	SN	x			v	(v)	n	Vorkommen in den östlich angrenzenden Waldflächen potentiell möglich. Diese sind nicht von der Planung betroffen. Es liegen Nachweise der Art aus dem Plangebiet vor	
5513	AVI	EG	bgA	Waldkauz	SN	x			v	n		Die Art lebt innerhalb von Waldgebieten. Niststandorte sind daher in größerer Entfernung zum Plangebiet anzunehmen. Eine Störung der Niststandorte kann ausgeschlossen werden, da keine Waldflächen betroffen sind. Durch das Projekt sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.	
5513	AVI		bgA	Waldlaubsänger	SN	x			v	n		Die Art lebt vorwiegend in geschlossenen Waldbeständen, die im Wirkraum der Planung nicht vorhanden sind.	
5513	AVI	EG	bgA	Waldohreule	SN	x			v	n		Nutzung des Projektgebietes als Lebensraum möglich, kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Planung ist keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes oder Individuenverluste zu erwarten.	
5513	AVI		bgA	Waldschnepfe	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Sumpfwälder) im Untersuchungsraum vorhanden	
5513	AVI	EG	bgA	Waldwasserläufer	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer mit Schlammflächen) im Untersuchungsraum vorhanden	
5513	AVI		bgA	Wasseramsel	SN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume (Mittelgebirgsbäche) im UG vorhanden.	
5513	AVI		bgA	Wasserralle	pV	x			v	n		geeignete Lebensräume (naturnahe Gewässer) sind im Untersuchungsraum vorhanden, die Art konnte aber durch die Kartierung nicht nachgewiesen werden.	

Auswertung TK 25 Meudt (5513)					Relevanz für den Wirkraum							
B-Plan "Churfeld", Moschheim	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum Vorkommen der Art im Wirkraum Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art		
						ARTEFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK												
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen												
5513	AVI		bgA	Weidenmeise	sN	x			v	n	Die Art konnte durch Kartierungen nicht im Plangebiet festgestellt werden. Eine Betroffenheit ist daher nicht gegeben.	
5513	AVI	BAV	bgA	Wendehals	pV	x			n		Als Lebensraum sind vor allem strukturreiche Kulturlandschaften mit Gehölzen, Obstgärten, Parks und offener Wald (Laubwald, älterer Nadelwald) geeignet. Obligatorisch ist das Vorhandensein der Hauptnahrung Wiesenameisen (kurzrasige, v.a. magere Wiesen und Weiden, Halbtrockenrasen). Diese Lebensräume sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. Vorkommen im Projektraum ist daher auszuschließen.	
5513	AVI	EG	bgA	Wespenbussard	sN	x			n		Die Art bewohnt ausgedehnte Laubwälder, kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes	
5513	AVI		bgA	Wiesenpieper	sN	x			n		keine geeigneten Lebensräume mit Feucht- und Nasswiesen im Projektraumes vorhanden.	
5513	AVI		bgA	Wintergoldhähnchen	sN	x			n		Keine geeigneten Lebensräume (Nadelwälder) von der Erweiterung betroffen. Keine Nachweise durch die Kartierung vorliegend.	
5513	AVI		bgA	Zaunkönig	sN	x	x		v	v	(v)	Vorkommen in den Gehölzbeständen des Erweiterungsbereiches
5513	AVI		bgA	Zilpzalp	sN	x	x		v	v	(v)	Vorkommen in den Gehölzbeständen des Erweiterungsbereiches
5513	AVI		bgA	Zwergtaucher	sN	x			v	n		geeignete Lebensräume (naturnahe Gewässer mit Verlandungszone) sind im Untersuchungsraum vorhanden, die Art konnte aber durch die Kartierung nicht nachgewiesen werden.
5513	FleM	FFH	bgA	Bechsteinfledermaus	pV	x			n			Als typische Waldfledermaus sind Vorkommen nicht im Plangebiet zu erwarten. Es sind keine geeigneten Winterquartiere wie Baumhöhlen, Stollen oder Höhlen durch das Projekt betroffen. Eine Beeinträchtigung ist daher unwahrscheinlich

Auswertung TK 25 Meudt (5513)							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Churfeld", Moschheim	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTEFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5513	FleM	FFH	bgA	Braunes Langohr	sN	x			v	n		Als typische Waldfledermaus potentiell in den östlich angrenzenden Waldbeständen vorkommend. Es sind keine geeigneten Winterquartiere wie Baumhöhlen, Stollen oder Höhlen durch das Projekt derzeit betroffen. Eine Beeinträchtigung ist daher nicht zu erwarten.
5513	FleM	FFH	sgA	Fransenfledermaus	sN	x			v	(v)	n	Die Art jagt im Baumkronenbereich, aber auch über Feldgehölzen und bodennah zwischen Weidevieh auf Grünlandflächen. Die Nutzung des Projektraumes als Lebensraum ist daher unwahrscheinlich, wobei der angrenzende Waldbestand als Jagdhabitat genutzt werden kann. Dieser bleibt erhalten. Wochenstuben sowie Winterquartiere sind in angrenzenden Gebäuden möglich. Eine Beeinträchtigung des Lebensraumes ist jedoch nicht gegeben, da durch das geplante Projekt keine erhebliche Änderung des Jagdhabitates erfolgt und die Nutzung der angrenzenden Gehölzbestände auch weiterhin als Nahrungshabitat möglich ist. Potenziell genutzte Gebäude werden nicht beseitigt. Eine Erhöhung der Kollisionsverluste durch das Projekt ist nicht zu erwarten.
5513	FleM	FFH	bgA	Graues Langohr	pV	x			v	(v)	n	Die Art besiedelt Ortschaften und Kulturlandschaften, Sommerquartiere an Gebäuden, Winterquartiere in Keller, Höhlen, Stollen und in Gebäuden. Die Nutzung des UG als Nahrungshabitat ist möglich. Kein aktueller Nachweis; eine Beeinträchtigung des Lebensraumes ist nicht gegeben, da durch das geplante Projekt keine erhebliche Änderung des Jagdhabitates erfolgt und die Nutzung des Industriegebietes potentiell auch weiterhin als Nahrungshabitat möglich ist. Potenziell genutzte Gebäude werden nicht beseitigt. Eine Erhöhung der Kollisionsverluste durch die Planung nicht zu erwarten.

Auswertung TK 25 Meudt (5513)							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Churfeld", Moschheim	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTEFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5413	FleM	FFH	bgA	Grosse Bartfledermaus	pV	x			v	(v)	n	Die Art besiedelt Wälder und jagt an Waldrändern, Wegen, Schneißen und Ortschaften. Sommerquartiere sind an walddahen Gebäuden, Nistkästen, Baumhöhlen; Wochenstuben in Dachstühlen und an Hausspalten, Winterquartiere in Stollen und Höhlen. Nutzung des UG als Nahrungshabitat möglich. Eine Beeinträchtigung des Lebensraumes ist jedoch nicht gegeben, da durch das geplante Projekt keine erhebliche Änderung des Jagdhabitates erfolgt und die Nutzung des angrenzenden Waldes und der Waldränder auch weiterhin als Nahrungshabitat möglich ist. Potenziell genutzte Gebäude werden nicht beseitigt. Eine Erhöhung der Kollisionsverluste ist durch die Planung nicht gegeben.
5513	FleM	FFH	bgA	Grosser Abendsegler	pV	x			v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat möglich, keine Wochenstuben oder Winterquartiere im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten.
5513	FleM	FFH	bgA	Grosses Mausohr	sN	x			v	(v)	n	Die Art jagt in Wäldern ohne dichten Unterwuchs, an Laubwaldrändern, entlang von Waldschneisen, in Parks und an Wegen, über abgemähten Wiesen sowie niedrigen Brachen. Potenziell geeignete Jagdgebiete sind im UG über den Wiesen vorhanden sowie am östlichen Waldrand. Als Sommerquartierstandorte werden Dachstühle (v. a. Kirchen und selten Höhlen und Talsperrbauten) genutzt. In Stollen und Höhlen überwintert die Art. Durch die Planung werden keine Quartierstandorte beeinträchtigt. Nahrungshabitats in den angrenzenden Waldflächen bleiben erhalten. Eine Beeinträchtigung der Art ist nicht zu erwarten.

Auswertung TK 25 Meudt (5513)							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Churfeld", Moschheim	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTEFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5513	FleM	FFH	bgA	Kleine Bartfledermaus	pV	x			v	(v)	n	Jagd in Parks, Gärten und Ortschaften (an Straßenlaternen), Sommerquartiere an walddahen Gebäuden, Nistkästen, Baumhöhlen; Wochenstuben in Dachstühlen und an Hausspalten; Winterquartiere in Stollen und Höhlen; Nutzung des UG als Nahrungshabitat möglich. Eine Beeinträchtigung des Lebensraumes ist jedoch nicht gegeben, da durch das geplante Projekt keine erhebliche Änderung des Jagdhabitates erfolgt und die Nutzung des Plangebietes auch weiterhin als Nahrungshabitat möglich ist. Potenziell genutzte Gebäude werden nicht beseitigt. Als Quartierstandorte geeignete Baumhöhlen konnten nicht nachgewiesen werden. Eine Erhöhung der Kollisionsverluste durch das Projekt ist nicht zu erwarten.
5513	FleM	FFH	bgA	Mopsfledermaus	sN	x			v	n		Als typische Waldfledermaus potentiell in den östlich angrenzenden Waldbeständen vorkommend. Aufgrund der Kleinflächigkeit des Waldbestandes ist ein Vorkommen aber unwahrscheinlich und nicht dokumentiert. Durch das Projekt werden keine potentiellen Quartierstandorte beseitigt. Eine Beeinträchtigung der Arten kann ausgeschlossen werden.
5513	FleM	FFH	bgA	Mückenfledermaus	sN	x			n			Es liegen keine Nachweise aus der Region für die letzten 19 Jahre vor. Aufgrund der erheblichen Vorbelastung und der Habitatausstattung des Plangebietes ist ein Vorkommen nicht zu erwarten, da die Art vorwiegend an Seen und Fließgewässer vorkommt. Eine Beeinträchtigung der Art ist daher nicht gegeben.

Auswertung TK 25 Meudt (5513)							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Churfeld", Moschheim	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTEFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5513	FleM	FFH	bgA	Teichfledermaus	sN	x			v	n		Jagd bevorzugt an Gewässern (ohne Wellengang) vorkommend. Diese sind im Plangebiet zwar vorhanden. Das Gewässer bleibt aber erhalten und damit geeignete Nahrungshabitate. Betroffenheit von Quartierstandorten (Gebäude, Keller, Bunker, Höhlen) ist nicht gegeben.
5513	FleM	FFH	bgA	Wasserfledermaus	sN	x			v	n		Die Wasserfledermaus jagt bevorzugt über Wasserflächen oder an Gewässerrändern. Sie nutzt aber auch gelegentlich angrenzendes Offenland zur Nahrungssuche, wobei sie in geringer Höhe jagt. Wochenstuben werden in Gebäuden oder Baumhöhlen angelegt. Als Winterquartier nutzt die Art Stollen und Höhlen, aber auch Keller und Bunker. Geeignete Lebensräume sind im UG vorhanden, werden aber nicht beseitigt. Eine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Projekt kann daher ausgeschlossen werden.
5513	FleM	FFH	bgA	Zwergfledermaus	sN	x	x		v	v	n	Die Art besiedelt Ortschaften und Kulturlandschaften, Sommerquartiere an Gebäuden, Winterquartiere in Keller, Höhlen, Stollen und in Gebäuden. Die Nutzung des UG als Nahrungshabitat ist nachgewiesen. Eine Beeinträchtigung von Quartierstandorten kann aber ausgeschlossen werden, da durch die Bauflächenerweiterung keine potentiellen Quartierstrukturen betroffen sind.

Auswertung TK 25 Meudt (5513)							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Churfeld", Moschheim	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTEFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5513	FleM	FFH	bgA	Zweifarbflödermaus	pV	x			v	n		Die Zweifarbfledermaus ist eine Felsfledermaus, die ursprünglich in felsreichen Waldgebieten vorkommt. Als Ersatz für Felsen werden sekundär auch Gebäude in Innenstadtbereichen, Vorstädten und ländlichen Regionen angenommen. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil im siedlungs- und siedlungsnahen Bereich aufgesucht. Nutzung des Untersuchungsraumes als Nahrungshabitat möglich, es sind keine geeigneten Quartierstandorte im Untersuchungsraum vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.
5513	FleM	FFH	bgA	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	sN	x			n			Die Art besiedelt feuchte Hochstaudenflur und Wiesen mit Vorkommen des Gr. Wiesenknopfes. Die Art konnte im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden. Der Gr. Wiesenknopf als Futterpflanze ist nicht im Erweiterungsbereich verbreitet. Eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden.
5513	FleM	FFH	bgA	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	sN	x			n			Die Art besiedelt feuchte Hochstaudenflur und Wiesen mit Vorkommen des Gr. Wiesenknopfes. Die Art konnte im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden. Der Gr. Wiesenknopf als Futterpflanze ist nicht im Erweiterungsbereich verbreitet. Eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden.
5513	LEPT	FFH	bgA	Haselmaus	pV	x			v	(v)	(v)	Der Lebensraum im Erweiterungsbereich mit berenreichem Gehölzbewuchs und Vorwaldstadien mit angrenzender Waldstruktur ist für diese Art potentiell geeignet. Ein Vorkommen der Art im Projektraum ist daher nicht ohne eine Arterfassung auszuschließen. Weitere Untersuchungen sind daher zur Ermittlung der Betroffenheit vor Erweiterung der Bauflächen erforderlich.

Auswertung TK 25 Meudt (5513)							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Churfeld", Moschheim	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTEFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5513	LEPT	FFH	bgA	Luchs	pV	x			n			Die Art besiedelt struktur- und deckungsreiche Wälder. Der Untersuchungsraum ist daher als Lebensraum ungeeignet.
5513	MAM	FFH	bgA	Wildkatze	pV	x			n			Die Art besiedelt ungestörte Waldlandschaften. Der Lebensraum im UG ist daher ungeeignet, da zusammenhängende Waldgebiete nicht vorhanden ist und eine hohe Vorbelastung des Plangebietes durch die Siedlungsflächen und die Verkehrswege besteht. Potentiell auf Streifzügen im Umfeld des Plangebietes vorkommend. Dieser Lebensraum bleibt erhalten.
5513	MOL	FFH	bgA	Bachmuschel	pV	x			n			Keine geeigneten Lebensräume der Art mit sauerstoffreichen und klaren Wasser und einem kiesigen bis sandigen Sohlsubstrat im Bereich des UG vorhanden. Ein Vorkommen des Art kann daher ausgeschlossen werden.
5513	MOL	FFH	bgA	Kleine Flussmuschel	pV	x			n			Keine geeigneten Lebensräume der Art mit sauerstoffreichen und klaren Wasser und einem kiesigen bis sandigen Sohlsubstrat im Bereich des UG vorhanden. Ein Vorkommen des Art kann daher ausgeschlossen werden.
5513	REP	FFH	bgA	Schlingnatter	sN	x			n			Die Schlingnatter besiedelt meist trockene Lebensräume mit brüchigen Felsen, Geröllhalden, Steinbrüchen und insbesondere Mauern in Misch- und Laubwäldern. Sie meidet schattige, hohe Nadelwälder. Die Nahrung der standorttreuen Schlingnatter besteht aus Eidechsen, Blindschleichen, kleinen Schlangen und Jungmäusen. Neben einer hohen Beutetierdichte benötigt die Schlingnatter ausgeprägte Hohlräume im Boden zur Überwinterung. Sie benötigt sandige Plätze in S/SW-Exposition zur Eiablage; Vorkommen im Projektraum daher sehr unwahrscheinlich, da entsprechende Habitatstrukturen fehlen.

Auswertung TK 25 Meudt (5513)						Relevanz für den Wirkraum						
B-Plan "Churfeld", Moschheim	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTEFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5513	REP	FFH	bgA	Zauneidechse	sN	x			v	n		Die Art benötigt als Lebensraum trockene sonnenexponierte Lagen, ein lockeres, grabbares gut drainiertes Substrat auf unbewachsenen Teilflächen in S/SW-Exposition als Eiablageplätze, kleinräumige Mosaikstruktur mit spärlicher bis mittelstarker Vegetation sowie Steinen, Totholz usw. als Sonnplätze, Fels-, Erdspalten, vermoderte Baumstubben oder verlassene Nagerbauten als Überwinterungsquartiere. Dementsprechend werden Dünen, Heideflächen, Steppengebiete, Brachflächen, aufgelassene Kiesgruben und Waldränder genauso besiedelt wie subalpine Gebirgsmatten. Weiterhin werden Straßen-, Weg- und Uferränder sowie Bahndämme als Lebensraum genutzt. Ein Vorkommen im Projektraum ist daher grundsätzlich möglich, aber im Erweiterungsbereich mit dichtem Gehölzbewuchs sehr unwahrscheinlich und bisher nicht nachgewiesen.